

Einspeisenentgelte verantwortungsvoll gestalten: Für Transparenz, Investitionssicherheit und Marktstabilität

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren AgNes der Bundesnetzagentur – hier: Orientierungspunkte „Einspeiseentgelte“ vom 17.02.2026

Berlin, 27. März 2026 – Die Einführung von Einspeisenentgelten wird von deutschen Energiehändlern kritisch gesehen. Ohne transparente, datenbasierte Kosten-Nutzen-Analysen bleiben die Auswirkungen auf die Netzkosten, das Marktverhalten und die Investitionen unklar. Die Bundesnetzagentur will mit dynamischen Netzentgeltkomponenten die „Preissensitivität und Flexibilität der Erzeuger empirisch erfassen“. Dies rechtfertigt nach Ansicht von Energy Traders Deutschland jedoch keinen solchen regulatorischen Eingriff.

Kritisch ist zudem, dass Einspeiseentgelte vor allem zu Kostenverlagerungen führen, da die Belastungen am Ende von allen Netznutzern getragen werden. Dynamische Netzentgelte verringern die Markttransparenz, erschweren das Hedging und sind für Einspeiser nicht zwangsläufig erlösneutral. Unkalkulierbare Entgelte erschweren marktbasiertere Investitionen zugunsten geförderter Anlagen und reduzieren die Liquidität der Terminmärkte.

Die nachträgliche Einführung von Netzentgelten für bereits finanzierte Anlagen gefährdet die Investitionssicherheit und widerspricht dem diskriminierungsfreien Netzzugang. Baukostenzuschüsse sind weniger problematisch, da sie nur Neuanlagen betreffen und bei Investitionsentscheidungen einkalkuliert werden können.

Vor der Einführung von Einspeiseentgelten fordern wir eine fundierte Analyse und einen verlässlichen Bestandsschutz, um Marktstabilität und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Unsere Kommentare zum Eckpunktepapier „Einspeiseentgelte“ im Einzelnen:

Grundlegende Anmerkungen

Aus der Perspektive der deutschen Energiehändler bewerten wir die Einführung von Einspeisenentgelten kritisch. Um dieses und die anderen Elemente der Agnes-Reform vollumfänglich bewerten zu können, wären eine detailliertere Ausarbeitung und eine darauf basierende quantitative Analyse der Effekte notwendig.

Vorstellungen der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur schlägt die Einführung dynamischer Netzentgeltkomponenten für Einspeiser vor. Dabei geht es laut Orientierungspapier „nicht vorrangig um eine möglichst vollständige Engpassentlastung, sondern darum, die Preissensitivität der Erzeuger und deren Flexibilität durch eine maßvolle Bepreisung empirisch zu erfassen“.

Zusätzlich schlägt die BNetzA im AgNes-Verfahren auch die Einführung von Kapazitätspreisen als Finanzierungsinstrument zur planbaren Deckung von Netzkosten vor. Diese sollen für Einspeiser auf der vertraglich vereinbarten Netzanschlusskapazität basieren.

Im Orientierungspapier wird ein Vertrauensschutz für einen gewissen Zeitraum in Aussicht gestellt. Dieser soll hinsichtlich der Finanzierungskomponente gelten für Bestandsanlagen, die einen Zuschlag über Ausschreibungsverfahren mit Realisierungspflicht erhalten haben. Ein Vertrauensschutz für die Anreizkomponente wird nach Überlegungen der BNetzA aufgrund der „temporären“ Natur der dynamischen Netzentgelte und den „eingeschränkten“ Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit nicht favorisiert.

Die Bundesnetzagentur schlägt des Weiteren als komplementäres Lenkungs- und Finanzierungsinstrument auch die Einführung eines Baukostenzuschusses für Einspeiser vor.

Bewertung durch Energy Traders Deutschland

Zentrale Zielsetzung einer Netzentgeltsystematik sollte die Finanzierung von Stromnetzen bei gleichzeitiger Minimierung von Marktverzerrungen sein. Die im Orientierungspapier beschriebene Zielsetzung, „die Preissensitivität der Erzeuger und deren Flexibilität durch eine maßvolle Bepreisung empirisch zu erfassen“, rechtfertigt einen solchen regulatorischen Eingriff nicht.

Wir sehen sowohl kapazitätsbasierte als auch arbeitsbasierte Netzentgelte für Einspeiseanlagen aus mehreren Gründen kritisch:

- Es ist fraglich, ob durch Einspeiseentgelte überhaupt eine Kostenreduktion für die anderen Netznutzer erreicht werden kann, weil alle Netzentgeltbelastungen früher oder später von den Netznutzern getragen werden müssen. Die Kosten werden entweder über den Großhandelspreis weitergegeben oder erhöhen den

Finanzierungsbedarf anderer Mechanismen, wie beispielsweise der Kraftwerksstrategie, des Kapazitätsmechanismus oder der Förderung erneuerbarer Energien.

- Zum Orientierungspapier der Bundesnetzagentur zu dynamischen Netzentgelten hat Energy Traders Deutschland eine gesonderte Stellungnahme eingereicht ([Link](#)). An dieser Stelle gilt es jedoch hervorzuheben, dass deren Anwendung auf Stromerzeuger besonders kritisch zu bewerten ist und nicht sachgerecht wäre. Denn dynamische Netzentgelte verringern die Markttransparenz, erschweren das Hedging und sind insbesondere bei Einspeisern (und Verbrauchern) nicht zwangsläufig erlösneutral.
- Marktbasiertere Investitionen in Erzeugungsanlagen werden durch Einspeiseentgelte erschwert, insbesondere wenn sie im Fall der dynamischen Entgelte weder prognostizierbar noch kalkulierbar wären. Stattdessen würde der dann notwendige Anteil von regulatorisch unterstützten Investitionen wachsen. Das Verhalten der durch diese Mechanismen finanzierten Anlagen im Großhandelsmarkt ist aber aufgrund des regulierten Investitionsregimes (z.B. CfDs) eingeschränkt. Somit würde dieser größere Anteil an regulatorisch unterstützten Investitionen die Entwicklung des Großhandelsmarkts negativ beeinflussen. Die mit solchen Förderinstrumenten einhergehende garantierte Vergütung, nimmt Anreize zur marktlichen Preisabsicherung und reduziert so die Liquidität der Terminmärkte. Steigende Risiken und Kosten für alle Marktteilnehmer wären die Folge.
- Die nachträgliche Einführung von Netzentgelten für Anlagen, deren Errichtung auf der Grundlage anderer Annahmen beschlossen und finanziert wurde, stellt rückwirkend die getroffenen Investitionsentscheidungen infrage. EEG-Anlagen beispielsweise, die Netzentgelte zum Zeitpunkt der Bezuschlagung nicht eingepreist hatten, hätten keine Möglichkeit die zusätzlichen Kosten wieder zu erwirtschaften. Das Gleiche gilt aber auch für andere Anlagen, beispielsweise weil deren Erzeugung im Vorfeld vermarktet wurde (bspw. über PPAs) oder weil deren marktlicher Erlös im Rahmen der Kraftwerksstrategie zu einem Zeitpunkt begrenzt wird, zu dem die finalen Vorgaben der AgNes-Festlegung noch nicht bekannt sind. Im Sinne der regulatorischen Kontinuität sollten Bestandsanlagen also nicht durch Einspeiseentgelte belastet werden und der von der BNetzA vorgeschlagene Bestandschutz wäre somit nicht ausreichend. Wir lehnen auch eine Differenzierung des Bestandsschutzes nach geförderten und nicht geförderten Erzeugungsanlagen ab. Dies würde dem Grundprinzip des diskriminierungsfreien Netzzugangs widersprechen.

- Auch für den Vorschlag zur Einführung von Einspeiseentgelten hat die Bundesnetzagentur bislang keine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt. Nur mithilfe einer belastbaren, datenbasierten Kosten-Nutzen-Analyse mit konkreten Modellrechnungen lassen sich die Auswirkungen von Einspeiseentgelten auf die Finanzierung von Netzkosten, Gesamtkosten, das Marktverhalten und Investitionsentscheidungen bewerten. Diese Transparenz ist für eine fundierte Entscheidung unverzichtbar.

Aus der Perspektive von Energy Traders Deutschland stellen Baukostenzuschüsse einen weniger kritischen Eingriff dar als kapazitäts- oder arbeitsbasierte Netzentgelte. Denn sie betreffen nur Neuanlagen und stellen zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung einen Kostenfaktor dar, der vollständig einkalkuliert werden kann. Bei Bedarf kann er in einer EEG- oder KWVG-Auktion einkalkuliert werden. Es stellt sich jedoch die Frage, wie flexibel Neuanlagen bei der Wahl ihres Standorts überhaupt sind, wenn man Flächenverfügbarkeiten, genehmigungsrechtliche Einschränkungen und die Verfügbarkeit von Netzanschlüssen berücksichtigt. Insofern könnten auch Baukostenzuschüsse eher zu einer Kostenverschiebung als zu einer Kostenreduktion führen.

Über uns: Energy Traders Deutschland setzt sich ein für die Förderung des Energiehandels in offenen, transparenten und liquiden Großhandelsmärkten in Deutschland und in Europa – uneinträchtig von Staatsgrenzen oder anderen Barrieren.